Entgeltordnung über Benutzungsentgelte

für die Vergabe von Räumen und Inventar in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schachtebich

Aufgrund der §§ 2 Abs.1, 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schachtebich in der Sitzung am 24.11.2025 die folgende Entgeltordnung über Benutzungsentgelte beschlossen.

I. Entgeltpflicht

§ 1 – Entgelterhebung

Für die Benutzung der Räume und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie der Benutzung von Inventar der Gemeinde Schachtebich werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 – Entgeltschuldner

1. Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen zahlt der Veranstalter.
2. Bei Nutzung von Inventar zahlt der Benutzer.
3. Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Entgelte.

§ 3 – Entstehung und Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte, Erstattungen und Ersatzleistungen sind nach der Benutzung der Räume und des Inventars innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Rechnung an die Gemeinde Schachtebich zu zahlen.

II. Entgelte

§ 4 –Kostenlose Überlassung

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Räumlichkeiten für

- Versammlungen und satzungsgemäße Sitzungen und
- regelmäßige Übungs- oder Sportveranstaltungen

nach Absprache mit dem Bürgermeister, durch einem schriftlichen Vertrag gemäß Benutzungsordnung, kostenlos überlassen werden.

§ 5 – Benutzungsentgelte

(1) Benutzungsentgelte für die Nutzung von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen:

• Benutzung des Gemeindesaals	pro Tag	75,00 €
• Benutzung des Gemeindesaals	halber Tag	35,00 €
• Benutzung des Vereinszimmers am Gemeindesaal	pro Tag	35,00 €
• Benutzung des Versammlungsraumes im Dorfgemeinschaftshaus inkl. Heizung, Strom und Wasser	pro Tag	40,00 €

(2) Benutzungsentgelte für sonstiges Inventar:

• Tische	1,00 € pro Stück und Tag
• Stühle	0,25 € pro Stück und Tag

§ 6 – Nebenkosten

Die Kosten für Heizung, Strom, Wasser für den Gemeindesaal und das Vereinszimmer am Gemeindesaal werden nach Zählerstand abgerechnet.

- Strom: 0,50 €/kWh
- Wasser: 6,00 €/m³

Die Entsorgung des angefallenen Mülls hat durch den Nutzer zu erfolgen.

§ 7 – Erstattungen und Ersatzleistungen

Für in Verlust geratenes, zerbrochenes oder beschädigtes Inventar (u.a. Geschirr, Gläser, Tische, Stühle u.ä.) werden die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt. Die Wiederbeschaffung erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Schachtebich.

§ 8 – Umsatzsteuer

Alle die hier aufgeführten Gebühren sind Nettobeträge. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird im Einzelfall ausgewiesen und der Gebühr hinzugerechnet.

§ 9 – Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Schachtebich, den 24.11.2025

Glorius
Bürgermeister

THÜRINGEN • GEMEINDE SCHACHTEBICH •
-Siegel-